

# Königlich privilegierte

# Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Nachmittags 2 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-  
und ersten Festage.

Alle  
resp. Postämter nehmen  
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
1 Thlr. Preuß. Cour.  
in allen Provinzen  
der Preußischen Monarchie  
1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition:  
Krautmarkt Nr. 1053.

Zum Verlage von Herm. Gottfr. Effenbar's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbar.

No. 78. Mittwoch, den 17. Mai 1848.

Berlin, den 16. Mai.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht: den seitherigen Regierungs- und Schulrat Ullrich bei der Königlichen Regierung zu Oppeln auf seinen durch Übernahme eines anderen Amtes veranlaßten Antrag aus seiner Stelle zu entlassen.

Deutschland.

Berlin, vom 16. Mai. Die Besorgnisse, welche man am 13. wegen Störung des Stadtfriedens hegte, haben sich glücklicherweise nicht erfüllt: Die Stadt blieb am Abend ganz ruhig und um Mitternacht wurde die zahlreich aufgebotene Bürgerwehr entlassen. Am Sonntag (14.) früh erschien ein Mauer-Anschlag, wodurch für den Abend zu einer Volksversammlung unter den Zelten eingeladen und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß alle Diejenigen, welche das Recht des Waffentragens haben, auch, und wie es merkwürdiger Weise hieß, zur Sicherung der Ordnung, bewaffnet erscheinen möchten! Diese letztere ungesetzliche Zumuthung rief einen Aufruf des Stadt-Kommandanten, General-Major von Aschoff, und des Polizei-Präsidenten von Minutoli an Berlins Einwohner hervor, welcher diese auf das ganz Ungezügliche, Versammlungen bewaffnet abzuhalten, hinaus, und die Zuyversicht aussprach, daß die Berliner sich bei derlei Ungezüglichkeiten nicht beteiligen werden. Der General von Aschoff hatte auch noch besonders angezeigt, daß die Bürgerwehr die Waffen nur im Dienste trage. Inzwischen waren mehrfache, auf die jetzt beabsichtigte Rückkehr des Prinzen von Preußen bezügliche Mauer-Anschläge, deren einige die Maßregel entschuldigten, andere aber entschieden verwarfen und formliche Verwahrungen dagegen enthielten, erschienen. — Noch muß etwas um 6 Uhr Nachmittags in der Stadt verbreiteten Gerüchts erwähnt werden, wonach der Minister-Präsident Camphausen seine Entlassung genommen und in Hansemann einen Nachfolger erhalten habe. Auch in der Zelten-Versammlung kreiste eine Ministerliste, worin die Namen Hansemann, Bisch, Nauwerk, Diesterweg, Jung u. A. vorkommen. Es darf wohl nicht erst hinzugefügt werden, daß die letztedachte Liste nur ein freier Entwurf war.

(Spes. Ittg.)

Berlin. Das Gardekorps wird nicht in der Weise, wie es bisher bestanden, fortbestehen. Seit Mitte März bereits hat der Prinz von Preußen das Kommando desselben niedergelegt. Die Truppen des Corps sind bestimmt, in die Provinzen vertheilt zu werden. Die beiden Grenadier-Regimenter und das Garde-Schützen-Bataillon sind bekanntlich, nebst einem Theil der Artillerie, in Schleswig-Holstein. Das zweite Garde-Regiment steht seit Anfang der vorigen Woche in Magdeburg. Die Garde-Artillerie ist nach Wittenberg und Brandenburg bestimmt; von der Garde-Cavallerie kommt ein Regiment nach Fürstenwalde, ein zweites nach Schwedt, und ein drittes nach Pasewalk, um die dortigen Käfern zum Unterbringen zu benutzen. Die gesamte Artillerie, und von den 16 Infanterie-Bataillonen des Corps zehn, von den 6 Cavallerie-Regimenten drei, sind also bereits aus der Nähe der Hauptstadt entfernt, oder werden es demnächst sein.

Posen, 12. Mai. Auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen und der mir ertheilten Vollmachten habe ich die Grenzlinie zwischen den beiden Theilen des Großherzogthums Posen, welche respektive zum Deutschen Bunde treten oder der Reorganisation im nationalen Sinne theilhaftig werden sollen, so wie es die Anlage näher nachweist, vorläufig festgesetzt, indem ich nunmehr derjenigen Reklamationen, welche im Interesse der einen oder der andern Nationalität für eine Modifikation jener Linie in einzelnen Theilen noch vorzubringen sein möchten, entgegensehe, damit die vollständige und definitive Regulirung dieser Angelegenheit erfolgen kann. Zugleich fordere ich diejenigen Deutschen Besitzer, welche in dem der Reorganisation zu unterwerfenden Theile, so wie diejenigen Polnischen Besitzer, welche in dem zum Deutschen Bunde tretenden Gebiete ansässig sind und durch Tausch oder Veräußerung ihrer Besitzungen eine Uebersiedelung in den andern Gebietstheil wünschen, mir ihre desfallsigen Arträge einzurichten, damit von der geeigneten Behörde diejenigen Maafregeln angeordnet werden können, welche zu einer Erleichterung und Beförderung ferner Absicht zu dienen vermögen. Der General der Infanterie, Inspekteur der 3. Armee-Abtheilung und R. Commissarius. v. Pfuel. — Der Reorganisation werden theilhaftig: aus dem Regierungs-Bezirk Posen 10, und aus dem Regierungs-Bezirk Bromberg 4 Kreise.

Gestern war wieder eine Abtheilung des 6. Landwehrregiments nach Rogalin abgeschickt worden. Dieselbe hat dort noch drei Kanonen, darunter ein größeres metallenes Französisches Geschütz, in Beschlag genommen; auch fanden sich Kartätschenbüchsen mit gehacktem Eisen vor.

Königsberg, 9. Mai. Die Zahl der aus dem Königreich übertretenden Polen mehrt sich täglich. Gestern kam eine Schaar von 42, dem

größeren Theile nach aus Warschauer Juristen und Dekonomen aus dem Kreise Płozk bestehend, hier an. Sie erzählen, im Königreich hege man die Hoffnung, daß sich im Großherzogthum Posen ein imposantes National-Heer sammeln und mit Nächstem die Russische Grenze überschreiten werde. Obige Schaar wollte sich dieser Insurrections-Armee anschließen, wurde jedoch an der Grenze durch den daselbst stationirten Grenz-Commissarius über die wahre Sachlage aufgeklärt. Der Regierungs-Präsident dirigirte ihre Route nach Königsberg. In Elbing wollte das über die Posener Gräuelseen erbitterte Volk Rache an ihnen ausüben, und nur einer starken Husaren-Escorte gelang es, sie ungefährdet hierher zu bringen. Der Ober-Präsident v. Auerswald hat ihnen vorläufig Danzig als Wohnsitz angewiesen und ihnen die Zusicherung ertheilt, falls sie sich ruhig verhalten würden, sie nicht auszuliefern. Ueber die Warschauer Militair-Verschwörung befragt, bestätigen sie die darüber umlaufenden Gerüchte in ihrem vollen Umfange. Vierzig Offiziere in der Etadelle, meistens Kur- und Westländer, sollten die Vernagelung der Geschütze besorgen, um eine Beschiebung der Stadt zu verhindern. Zwei Stunden vor dem beabsichtigten Ausbrüche des Aufstandes wurde das Komplot verrathen. Sämtliche Verschworene, 200 an der Zahl, wurden in der Festung Modlin erschossen.

Krotoschin, 11. Mai. In einem Schreiben von gestern aus dem Dorfe Robow an der Polnischen Grenze wird berichtet, daß der ganzen Polnischen Grenze entlang, besonders aber bei Peisern, täglich immer mehr Russische Truppen anrücken und daß die große Grenzbrücke über die Warthe bei Peisern am 9. d. M. von den Russen mit Stroh belegt und mit Theer bestrichen worden ist, ein Beweis eines Theils, daß man keinen flüchtigen Insurgenten hinüber zu lassen gedenkt, andern Theils aber auch, daß man ein außerrussisches Gebiet weder in kriegerischer Absicht zu betreten noch anzugreifen beabsichtigt.

Glogau, 12. Mai. In Folge heut Nacht eingetroffener Estaffette, wird so eben — 8 Uhr Morgens — das erst seit 24 Stunden hier stehende Bataillon des 8. Inf.-Regiments zu Wagen nach dem Großherzogthum befördert. Auch will man heut Nacht ziemlich starken Kanonendonner vernommen haben.

Leipzig. Die Frankf. O.-P.-A.-Z. enthält über den schlechten Ausfall der Ostermesse Nachstehendes: „Messe? — Furchtlicher Hohn! — Hier ist davon keine Spur. Wir selbst haben die Messen seit zwanzig Jahren gesehen, wir kennen auch die früheren durch Mittheilungen von alten, erfahrenen Geschäftsleuten; gegen diese Stockung des Geschäfts, gegen dieses Zerreissen aller Bande des Vertrauens, diese Verstopfung aller Quellen des Credits waren die Zustände in den Kriegsjahren ein Scherz! Anstatt des regen Treibens in der Vorwoche herrscht jetzt eine dumpe, unheimliche Stille, eine Gewitterschwüle; — die Wallachen, Polen, Posener kommen gar nicht her, die anderen Gegenden Deutschlands schicken nur einzelne Vertreter. Statt von Käufern, sind die Strafen von Verkäufern und Fabrikanten gefüllt, die mit kaum zurückgehaltener Verzweiflung zum blauen Himmel empor schauen, als wollten sie dort die Lösung des Räthsels suchen: womit sollen wir uns alle nur ehrlich, einen solchen Zustand der Dinge haben wir nicht geahnt, nicht für möglich gehalten. Wir waren alle auf eine mittelmäßige, ja auf eine schlechte Messe gefaßt, doch diese Wirklichkeit übertrifft die Träume der kühnsten Phantasie, die sich die nächsten Folgen dieser bitteren Täuschung nicht zu denken wagt. Es müssen viele Verkäufer und Fabrikanten in dieser Messe ihre Zahlungen einstellen, was soll dann aus den entlassenen Arbeitern werden? Mein schönes Deutschland, was soll aus dir werden? Im Süden Inquisitionen und Kriegszustand; in Posen Aufruhr, Mord und Plünderung; im Osten und Westen drohende Gefahr; die Schiffahrt in den Ostseeprovinzen gehemmt, die Häfen gesperrt; Gährung, Unzufriedenheit überall.“

Hildburghausen, vom 8. Mai. Soeben geben uns, meldet das hier erscheinende Deutsche Volksblatt, von mehreren Seiten Berichte über Unterhandlungen höchst wichtiger Art zu, welche unter einigen Fürsten Thüringens stattfinden sollen. Es sollen nämlich in Anbetracht der großen politischen Bewegungen und in Voraussicht verschiedener Eventualitäten die Fürsten Thüringens willens sein, ihre Länder dergestalt mit einander zu verschmelzen, daß für dieselben nur eine oberste Regierung bestehet und die einzelnen Fürsten abwechselnd nach einer passenden Reihenfolge das Ruder der Gesamtregierung führen. Wie gestehen offen, ein wichtiger Schritt könnte nicht leicht gethan werden und die Wirkung solcher Einrichtungen würde nur sehr wohltätig und glücklich sein. Daß einer der bezeichneten Fürsten diesen Plan schon länger hege, wissen wir schon seit einiger Zeit.

(D. A. Z.)

**Hamburg**, 14. Mai. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß in Folge der Erklärung der Königl. Schwedischen Regierung der General v. Wrangel, auf Grund des Bundes-Beschlusses vom 15. April d. J. ad 2. die sofortige Einberufung der vollständigen Kontingente des 10. deutschen Bundes-Armeecorps verlangt hat.

**Kolding.** Der "Preuß. Staats-Anzeiger" theilt folgenden Auszug aus dem Bericht des Generals v. Wrangel vom 8. Mai mit: Ehr. Königliche Majestät melde ich unterthänigst, daß seit meinen Berichten vom 3. und 6. c. sich nichts Wesentliches in der Stellung der Truppen meines Armeekorps verändert hat. Da die Dänischen Truppen das ganze Festland, bis auf einige kleinere Detachements, welche sich ganz in den Norden von Südtirol zurückgezogen haben sollen, geräumt haben, war für Infanterie und Kavallerie kein neuer Ruhm zu erwerben; dagegen hat aber Ew. Maj. Artillerie sich bei wiederholten Gelegenheiten mit einer Kaltblütigkeit und Tüchtigkeit beweisen, welche das schönste Lob verdient. Schon am 3. Nachmittags legten vier feindliche Kanonenböte sich bis auf Kartätschschußweite von Snoghoj (Middelfahrt gegenüber) und beschossen den von Infanterie besetzten Ort. Die reitende Batterie Nr. 7, Hauptmann Kühne, eilte aus ihrem nahe gelegenen Cantonement herbei, begann den Kampf gegen den an Stärke des Kalibers so bedeutend überlegenen Feind und nötigte denselben nach Verlauf von einer halben Stunde, das Gefecht aufzugeben, wobei eines seiner Böte so stark beschädigt worden, daß es von den übrigen ans Schlepptau genommen werden mußte. Heute Morgen um 7½ Uhr wurde bei Fredericia selbst ein noch stärkerer combinirter Angriff der feindlichen Marine versucht. Sechs Kanonenböte und ein Kriegsdampffschiff kamen von Middelfahrt heran, legten sich in weitem Bogen um die südliche Front des Seebastions und begannen ein sehr lebhaftes Feuer gegen dieses und die Stadt selbst. Die reitende Batterie Nr. 7 war wieder zuerst bei der Hand, um den Kampf durch eine Stellung in der Flanke des Feindes zu beginnen, und bald nahmen auch 6 Geschütze der Fußbatterie Nr. 11, Hauptmann v. Decker, von den Wällen der Stadt und des Forts aus an denselben den lebhaftesten Anteil. Der Feind legte das in Fachwerk gebaute Arsenal des Seeforts in Asche, zerstörte das leere Pulvermagazin in demselben und richtete bedeutenden Schaden an mehreren Gebäuden der Stadt, namentlich an dem Königl. Schloß an. Aber schon um 9½ Uhr nötigten ihn die wohlgezielten Schüsse unserer Feldartillerie, den Kampf abzubrechen und sich in Unordnung gegen die Küste Fünen zurückzuziehen. Um 9¾ Uhr konnten ihn unsere Kugeln und Granaten nicht mehr erreichen. Zwei von den Kanonenböten abgeschossene kleinere Böte trieben an das Land und fielen in unsere Hände. Jenseits des Wetts brannte das stark vom Feinde besetzte Dorf Striib, von den Granaten der reitenden Batterie in Brand gestellt, und in der Süd-Bastion des Seeforts hatten 2 Geschütze der sechsfündigen Fußbatterie das konzentrierte Feuer von 7 feindlichen Schiffen ununterbrochen erwiedert, obgleich hinter ihr die Gebäude des Forts brannten. Der Verlust während dieser zweitägigen Gefechte ist gottlob nur unbedeutend gewesen: er beläuft sich auf einen Todten und zwei Verwundete, ein verletztes Geschütz und eine verletzte Laffette (welche beide indes nicht unbrauchbar geworden sind). Von den Einwohnern der Stadt wurden angeblich mehrere Personen, unter diesen zwei Frauen, schwer verwundet. Kolding, den 8. Mai 1848.

**Arendsborg**, 13. Mai. Aus dem Privatbriece eines Offiziers, datirt aus Veile vom 10. d., erfahren wir, daß der Stifts-Amtmann von Aarhuis sich geweigert hat, den an ihm ergangenen Requisitionen Folge zu leisten. Demnach wird jetzt außerhalb des Amts Veile militärisch requirirt, wobei die Einwohner sich natürlich schlechter stehen, als wenn die Obrigkeit die Vermittelung übernimmt. Es scheint, daß der Stifts-Amtmann von Aarhuis im Auftrage der Kopenhagener Regierung handelt. Die Dänen fangen nach der durchaus zwecklosen Beschiebung von Fredericia durch ihre eigenen Landsleute an zu begreifen, daß die Kopenhagener kein Herz für Südtirol haben, was dieselben schon lange hätten einsehen können. Einzelne fangen schon an, von einer provisorischen Regierung für Südtirol zu sprechen. Unter dem Major v. Baström ist ein Detachement nach Norden abgegangen. Es besteht allein aus Schleswig-Holsteinischen Truppen aller Waffen, darunter 4 Kanonen. Dieses Corps scheint die zu Aufgabe haben, die noch in Südtirol befindlichen Dänischen Truppen aufzufuchen und zu einem Kampfe zu bringen. Außerdem wird diese Expedition wahrscheinlich der Widerstandsfähigkeit der nördlichen Obrigkeit ein Ende machen. (R. T.)

### Oesterreich.

**Wien**, 12. Mai. Das Kriegsministerium hat gestern Abend den nachstehenden Bericht aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Radetsky vom 6. Mai erhalten: „Ich erstatte die Anzeige, daß ich heute früh gegen 9 Uhr in meiner Stellung auf dem Aidean vor Verona und zwar hauptsächlich auf dem linken Flügel bei S. Lucia angegriffen wurde, während der Feind gegen S. Massimo, Crocibianca und Chieso das Gefecht mit einer heftigen Kanonade eröffnet und vielmehr Scheinangriffe mache. Er warf sich mit ganzer Kraft auf den Punkt S. Lucia, der nur durch die schwache Brigade Straffoldo vertheidigt wurde. Der Kampf dauerte im Ganzen durch volle acht Stunden. Die Brigade focht lwenmäßig. Nie habe ich ein so wohlgenährtes Schlachtfeld gehabt als jenes, welches der Feind hier entwickelte. Nur eine kurze Pause trat während des Kampfes ein, in welcher Zeit der Feind S. Massimo angriff und gegen meine Mitte und den rechten Flügel, welchen die Brigaden Gyulai, Lichtenstein und Taris bildeten, fortwährend demonstrierte, hier jedoch sogar zurückgedrängt wurde. Endlich mußte die Brigade Straffoldo nach einem erneutem feindlichen Angriffe S. Lucia räumen. Doch zog sie sich nur eine kurze Strecke zurück, und ich sendete ihr noch einige Reserve-Truppen zu Hilfe. Mittlerweile eilte auch ein Theil der Brigade Clam zur Unterstützung, und es wurde zum Angriff und zur Wiedererhebung von S. Lucia geschritten. Die Brigade Clam rückte mit 2 Bataillonen von Tomba aus in die rechte Flanke des Feindes vor, während das Italienische Grenadier-Bataillon d'Anton und ein Bataillon Geppert in der Front, die Brigade Straffoldo aber S. Lucia in der linken Flanke angriff. Der Feind leistete abermals einen sehr heftigen Widerstand. Die Truppen drangen bis nahe an den Ort und überflügelten sogar den Feind; doch war man nicht anders im Stande, als nur langsam vorzudringen. Ich ließ nun noch das Grenadier-Bataillon Weiler und ein Bataillon Eb. Siegmund aus der Stadt holen. Der Feind wartete jedoch diesen wiederholten Angriff nicht ab und räumte endlich S. Lucia, so wie er sich auch auf der ganzen Linie zurückgezogen hatte. Sein Rückzug aus S. Lucia ist mehr einer Flucht

ähnlich, da man viele Kriegsrüstungen, Trommeln, Tornister &c. vorsand. Der Kampf dauerte von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags. Ich bedaure den Verlust vieler braven Offiziere. Das äußerst coopeire Terrain ließ es nicht zu, den Feind noch mit Kavallerie lebhaft verfolgen zu können, daher wir wenige Gefangene zu machen im Stande waren; doch fiel eine große Anzahl verwundeter Feinde in unsere Hände, die derselbe nicht mitnehmen konnte. Schließlich muß ich auf einen besonderen Umstand ein hohes Kriegsministerium aufmerksam machen — nämlich, daß sich bei S. Lucia, an der Spitze des kämpfenden Feindes, päpstliche Schweizertruppen befanden, was sonderbar mit den freundshaftlichen Versicherungen Sr. Heiligkeit im Widerspruch steht.“

**Pesth**, vom 9. Mai. Jeden Tag laufen neue Eskadetten von ausgebrochenen Unruhen in den verschiedenen Comitaten ein. Das Militär erscheint in der Regel zu spät nach vollbrachter Plünderung und Verwüstung und ist auch dann zu schwach, die Ruhe energisch zu wahren. Während unsre Regierung schon seit mehr als 14 Tagen vergeblich die Zurückberufung des ungarischen Militärs aus Mähren und Galizien fordert, hat das Wiener Kriegsministerium am 10. Bataillone der Grenzer neue Marschbefehle nach Italien und Galizien ergehen lassen. Dieser Zustand kann aber keine 3 Tage mehr dauern. Unser Premierminister, welcher noch immer in Wien ist, wird dort, wenn seine gerechtesten Vorstellungen keinen Erfolg haben, seine und seiner Kollegen Entlassung erreichen, und es cirkulirt hier bereits eine neue Minister-Liste von lauter Radikalen, welche der Erzherzog Vicekönig, dem gesetzmäßig in Abwesenheit des Königs die Bildung des Ministeriums zufolge, nolens volens wird ernennen müssen. Wir stehen am Vorabend eines allgemeinen Aufstandes. 10,000 wohlgerüstete National-Gardisten warten in der Nähe unserer Hauptstadt auf das Zeichen. Der ungarische Radikalismus ist zunächst in dem Sinne zu nehmen, daß er die völlige Unabhängigkeit Ungarns von Oesterreich erstrebt, und er zählt daher auch viele Geburts- und Geld-Aristokraten in seinen Reihen, welche die verfehlte Wiener Politik immer mehr verstärkt.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm**, 10. Mai. Das Kriegscollegium hat ein Regierungsschreiben erhalten, nach welchen 16,000 Mann unter dem Befehl des Generalleutnants Cederström, in Schonen zusammengezogen werden. Die Regierung hat ein Schreiben an den reichsstädtischen Ausschuss gerichtet, in welchem sie 2 Millionen für die Rüstungen verlangt. Acht Landungs-Bombenkanonen-Schuppen werden ausgerüstet und sollen sofort in die Dänischen Gewässer abgehn. (S.-B.)

### Frankreich.

**Paris**, 12. Mai. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 10. sind Interpellationen wegen Polens und Italiens angestellt worden, und der Geist, der sich bei dieser Gelegenheit in der ganzen Versammlung gezeigt hat, schreibt der interim. Regierung rasches Handeln vor. Sie ist bereits handeln aufgetreten, und heute schon sind Instruktionen an alle Französische Gesandte im Auslande abgegangen, die ihnen den Auftrag ertheilen, den resp. Regierungen begreiflich zu machen, daß die Polnische und die Italienische Frage rasch und im nationalen Sinne erledigt werden müssen, wenn man einen Europäischen Krieg vermeiden wolle. So viel wir hören, werden folgende Vorschläge in Anregung gebracht werden: 1) Bildung einer Polnischen Legion von 6 Regimentern, jedes 4000 Mann stark; 2) Erlassung einer Adresse der Nationalversammlung an das Deutsche Volk, mit der Bitte, das unglückliche Missverständnis aufzören zu machen, das jetzt Polen und Deutsche entweist, und Polen die selben Rechte der Nationalität und der Selbständigkeit zu gewähren, die Deutschland für sich in Anspruch nimmt; 3) eine energische Note an die Kabinete von Wien und Berlin, die Räumung Italiens, die Wiederherstellung der Nationalität Polens und die Einstellung der Feindseligkeiten beantragend. (V. B.)

**Paris**, 12. Mai. Der vollziehende Ausschuss der Nationalversammlung hat am Ende der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung die Bildung des neuen Ministeriums mittheilen lassen. Das Kabinett ist zusammengesetzt wie folgt: Tremaux, Minister der Justiz; Jules Favre, sein Unterstaatssekretär; Unterstaatssekretär Charras, ad interim Minister des Krieges; Vice-Admiral Cassy, Minister der Marine; Neurat, Minister des Innern (Carteret, sein Unterstaatssekretär); Trélat, Minister des Handels und Alterhauses; Bettmont, Minister des Kultus; Duclerc, Minister der Finanzen; Maguire, sein Unterstaatssekretär des vollziehenden Ausschusses; Marast, Maire von Paris; Tassadiere, Polizeipräfekt von Paris. Man sieht, der vollziehende Ausschuss hat sich bemüht, soviel als möglich von den besten Namen um sich zu vereinigen. Nur Ledru Rollin ist nicht zufrieden, er soll darauf bestanden haben, Flocon oder J. Favre zum Minister des Innern zu haben, obgleich der Eine Minister des Alterhauses, der Andere Unterstaatssekretär geworden; obgleich Trelat Minister und J. Reynaud Unterstaatssekretär ist, zirrnt Ledru Rollin doch, hat sich übrigens wohl gehütet, seine Drohungen, aus der Regierung zu treten, auszuführen. „Es sind Namen im Ministerium — sagt Rollin's Organ, die Reforme — die eine gute Bürgschaft der Revolution bieten, allein das Ganze hat keine ernsthafte Bedeutung für eine starke, einzige Politik.“ — Lebriens ist Lebriens mit der ganzen Constituante wie mit der Regierung unzufrieden und sagt in dem ebengenannten Blatte: „Der Name Ledru Rollin's unter den Mitgliedern der vollziehenden Macht ist nur ein von der Furcht abgenötigtes Zugeständnis, und gleich widersprechenden Schülern kann man den moralischen Zwang, dem man sich fügen muß, nicht überbieten. Ledru Rollin ist, das weiß man sehr wohl, der Einzige, der die murrende Menge zu tragen und deshalb schont man ihn, wie man Andere geschont, bis man ihn verrufen und abgezogen hat.“ — Lamartine scheint, wie man aus diesem sieht, wenig Dank für die edle Schwachheit zu finden, daß er Ledru Rollin's Eintritt in die provisorische Regierung durchgesetzt und sich selbst dadurch in der Nationalversammlung so viele Gemüther entfremdet hat, daß er, der bei den allgemeinen Wahlen 3 Millionen Stimmen gehabt, bei der letzten Abstimmung über die Regierung nach Ledru Rollin die wenigsten Stimmen hatte. An der Börse vermehrte übrigens die Ernennung Jules Favre's zum Unterstaatssekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Kriegsbefürchtungen; man meinte, daß Favre nur ernannt sein könne, wenn der Künferausschuss an den bevorstehenden Ausbruch des Krieges glaube. Die Schwäche, welche die Majorität ebenso wie bei der Bildung des Vollziehungsausschusses wie-

der gegen die Minorität gezeigt hat und von welcher der Knagel an Gleichförmigkeit im Ministerium die Folge ist, muss der Herr tellung des allgemeinen Vertrauens nothwendig schaden, um so mehr, wenn sich zeigt, wie wenig dankbar die jetzt auftretende Minorität für die ihm gemachten Zugeständnisse ist, und sich weder durch die großartige Demobilisation der Nationalgarde gegen sie am 14. April noch durch die entschiedene materielle und moralische Niederlage, die sie gestern in der Person Louis Blanc's und Barbes gefunden hat, zur Wägung bringen lässt. Als Louis Blanc in der gestrigen Sitzung nämlich mit seinem gewöhnlichen Phrasengang die Bildung eines Fortschritts-Ministeriums verlangte und sich als Vertreter der arbeitenden Klassen gebärdete, sah er gerade in einem Arbeiter einen unerwarteten und furchtbaren Gegner. Mr. Peupin, Uhrmachergesell, sagte, wenn für die arbeitenden Klassen etwas geschehen sollte, so möge die Versammlung eine Kommission einsetzen, welche in Verbindung mit Abgeordneten der Arbeiterbevölkerung zu untersuchen hätte, was Noth thue. „Ich stehe hier als Abgesandter der arbeitenden Klassen, ich selbst ein Arbeiter (Beifall), um ihre Sache zu vertreten. Ich bitte Sie also, diesem Theile der Bevölkerung Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, ich bitte Sie aber nicht, einen besondern Minister für die Organisation der Arbeit zu ernennen. (Lautes „Hört! hört!“ während dessen Aller Augen sich auf Louis Blanc richteten.) Der Minister der Staatsbauten muss Arbeitsminister sein, kein anderer. (Lautes beifälliges Gelächter; Louis Blanc wird von allen fixirt.) Die Arbeiter wünschen nichts als genügenden Lohn, und sie wissen sehr wohl, dass man ihnen keine Arbeit geben kann, wenn kein Vertrauen besteht, das Vertrauen nur von dieser Versammlung ausfließen kann. Denn nur durch ihre Verhandlungen wird das Vertrauen früher oder später hergestellt werden. Was die Kommission im Luxembourg anlangt, so ist sie nach meiner Meinung nicht zu tadeln, denn um tadelswert zu sein, muss man etwas gehabt haben, und die Kommission hat — nichts gethan. (Gelächter und Beifall.) Nicht, dass es ihr an Talent und gutem Willen fehlte; aber die Elemente, aus der sie bestand, machten sie völlig unwirksam. Eine Untersuchungs-Kommission, eingesetzt von Ihnen, unterstützt von Ihnen, die sich mit den Häuptern der verschiedenen Arbeiter-Associationen in Verbindung setzt, wird bald das Vertrauen herstellen, und das Vertrauen wird uns alle retten.“ Trotz des allgemeinen Beifalls, den Peupin fand, beantragte Barbes mit unfliegender Heftigkeit, die Versammlung solle erklären, dass Louis Blanc sich verdient um das Vaterland gemacht. Die Aufrégung der Versammlung über dies Ansummen verwandelt sich aber, als ein unbekannter Redner mit furchtbarem Schreien und Geberden Louis Blanc und die Organisation der Arbeit feiern wollte, in ein allgemeines Gelächter, in welchem der unglaubliche Antrag Barbes vergessen wurde. Einstimmig wurde auf Peupin's Antrag die Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen betreffenden Fragen beschlossen.

### Der Entwurf der 17 Vertrauensmänner zum künftigen Reichsgrundgesetz. (Schluss.)

Man darf nicht besorgen, dass dieses Triumvirat die Uneinigkeit Deutschlands fortsetzen, oder gar verewigen würde. Denn sollte die Einigkeit wirklich einmal in der Bundesregierung gestellt werden, so würde sie durch das Bundesparlament, insbesondere durch die Volkskammer, als den präsumtiv echten Ausdruck des Deutschen Volkes, hergestellt werden, in welchem letzteren, bisher trotz der divergirenden Interessen der Fürsten, die Einheit Deutschlands vermöge seiner Gemeinsamkeit in Sprache, Literatur und Bildung immer noch so starke Wurzeln gehabt hat, dass sie, wenn auch oft gelockert, so doch niemals ganz ausgerottet worden ist. Eben so wenig würde man für die Wirksamkeit der executiven Gewalt aus der Dreiteilung der Regierung Besorgnisse herleiten dürfen. Denn wie jeder einzelne konstitutionelle Monarch, würden auch die drei Bundesregenten gemeinschaftlich ein verantwortliches Ministerium einzusetzen haben, welches beständig in Frankfurt a. M. residiren und die gewöhnlich vor kommenden Regierungs-Geschäfte selbstständig besorgen könnte. Die Anwesenheit der drei Bundesregenten selbst in Frankfurt a. M. wäre dann in der Regel nur erforderlich, um die Parlamentsitzungen zu eröffnen, oder zu beschließen, Ministerernennungen und andere ganz besonders wichtige Geschäfte vorzunehmen, die eine reisliche Erwägung nothwendig machen. In allen übrigen Fällen würden die Minister schriftlich die Befehle der Bundesregenten erhalten können, so dass die Letzteren jährlich höchstens 2 bis 3 Mal in Frankfurt erscheinen dürften. Wir sezen dabei voraus, dass sich die Central-Regierung außer den Geschäften, die nothwendig sind, um die Einheit des Bundes nach Außen hin zu erhalten, im Innern darauf beschränken wird, die Freiheit des Verkehrs und das loyale Verhalten der einzelnen Bundesregierungen gegen einander und gegen ihre Unterthanen zu schieren, sich dagegen von allem Befreiungen in Kleinigkeiten fern halten wird.

Auch das von etwanigen Meinungsverschiedenheiten des Bundesregenten bei Besetzung der Ministerstellen dem Bunde Gefahr drohen könnte, steht nicht zu befürchten. Denn die geeignete Ministerkandidaten werden in den Parlamentsdebatten gemeinhin sehr bald erkannt, so dass eine große Auswahl in der Regel nicht Statt findet und im schlimmsten Falle kann jedem der drei Regenten die Besetzung gewisser Stellen als ausschließliches Recht vorbehalten werden.

In ihren Ersländen schon glänzend gestellt, würden endlich die vorgeschlagenen 3 Bundesregenten einer Civiliste, die die Verfasser des Entwurfs dem Deutschen Kaiser garantiren wollen, nicht bedürfen und auf diese Weise dem Bunde ein Bedeutendes an Steuern ersparen können.

Wird nach unserem Vorschlage Deutschland nicht ein einiges Reich, in welchem eine Souverainität der jewigen Bundesfürsten ohnehin kaum mehr denkbar sein würde, sondern ein Bundesstaat, der diese Souverainitäten zwar einschränkt, aber nicht aufheben würde, so müssen sich auch die Befugnisse ändern, welche die Verfasser des Entwurfs dem von Ihnen vorgeschlagenen Erbhäusern beilegen wollen. Namentlich würden wir den Oberhäuptern des Bundes, außer dem Falle des Krieges, die alleinige Disposition über die ganze Heeresmacht des Bundes nicht zugeschaffen, es vielmehr für genügend halten, zur Besetzung der Bundesfestungen (deren Zahl übrigens, namentlich nach der Ostgrenze hin, noch beträchtlich vermehrt werden könnte) und zum Schutz der Bundesregierung in Frankfurt a. M. ein unmittelbar unter dem Befehl des Bundeskriegsministers stehendes Truppenkorps (Bundeswehr) von etwa 20—30,000 M. zu errichten, welches die einzelnen Bundesregierungen nach Verhältniss ihrer Bevölkerung aus ihren besten Soldaten zu ergänzen hätten. Daneben behielten die einzelnen Bundesfürsten das Recht, aber auch die Pflicht, in

ihren Staaten selbst Heere zu unterhalten, weil ohne dieses Recht ihre executive Gewalt, die ihnen in allen Konstitutionen verbürgt und die eine nothwendige Bedingung der Souverainität ist, tatsächlich aufgehoben sein würde. Rücksichtlich dieser Heere würde sich die Centralregierung in Friedenszeiten darauf zu beschränken haben, gewisse allgemeine Grundsätze, wie allgemeine Wehrpflicht in Linie und Landwehr, ohne Stellvertretung, Starke und Verhältniss der einzelnen Waffengattungen zu einander, allgemeine Entteilung der Kontingente in Bundesarmee Korps u. s. w., festzustellen, und die Ausführung derselben durch Inspektionen, Übungslager u. dergl. ähnlich wie bisher, zu kontrolliren. Erst bei ausbrechendem Kriege würden die Kontingente unter das unmittelbare Kommando der Centralregierung und des von dieser zu ernennenden Oberfeldherrn gestellt werden dürfen. Dagegen könnte die Errichtung und Unterhaltung einer Flotte, die Ernennung der Gesandten, Konsulen und sonstigen diplomatischen Agenten des Bundes im Auslande, ja sogar das Recht über Krieg und Frieden, so wie die Schließung von Bündnissen mit auswärtigen Mächten, lauter Gegenstände, die nothwendig sind, um den Bund nach Außen hin als ein untrennbares Ganzes erscheinen zu lassen, der Bundesregenschaft vorbehalten bleiben, um so mehr, als die beiden Großmächte, für die allein die meisten dieser Rechte von wirklich praktischer Bedeutung sind, dieser Regenschaft angehören sollen, sie in so fern also von ihren bisherigen Rechten nur wenig einbüßen würden. Sollte gleichwohl einmal ein einzelner Bundesfürst Verträge mit auswärtigen Mächten schließen wollen, so würde solcher ausnahmsweise mit Vorwissen und Genehmigung der Bundesregierung zugelassen werden können.

Was die Thätigkeit des Bundes nach Innen betrifft, so finden wir gegen die Bestimmungen im §. 3 Iitt f. — m. des Entwurfs nur zu erinnern, dass eine unmittelbare Verwaltung des Postwesens durch die Centralregierung nicht nothwendig ist, es vielmehr nur darauf ankommt, dass der Bund gewisse allgemeine Grundsätze über den Postverkehr auf den Hauptstraßen, über die Höhe des Porto's, Frankaturbefreiung u. s. w. feststellt und deren Befolgung überwacht. Eine unmittelbare Verwaltung der Post in einem Gebiete, das sich von Memel bis Saarlonis, und von Twest bis zur Ostfriesischen Grenze erstreckt, würde viel zu weitsichtig sein und die Bundesregierung mit einer Menge einzelner Geschäfte beladen, von denen sie sich ihrer ganzen Bestimmung nach möglichst fern halten muss. Folgerichtig würden daher auch die Einkünfte der Posten den einzelnen Bundesstaaten, beziehungsweise Postverwaltungen anheimfallen und die Bedürfnisse der Centralregierung, falls die an den Grenzen des Bundes zu erhebenden Zölle dazu nicht ausreichen sollten, durch verhältnismäßige Beiträge der einzelnen Regierungen (Bundessteuern) gedeckt werden müssen. Hinzufügen möchten wir dagegen, dass dem Bunde nicht blos die Beaufsichtigung, sondern wo möglich das Eigenthum aller derjenigen Ströme, die von dem Punkt aus, wo sie schiffbar werden oder das Gebiet des Bundes betreten, mehr als einen Bundesstaat durchfließen, mit der Verpflichtung überlassen werden könnte, die zur Erhaltung der Schiffahrt nötigen Aufhalten gegen Erhebung der dafür aufzommenden Gebühren zu treffen. Dadurch würde allen Plackereien, die jetzt über die Schiffahrt auf solchen Strömen noch vorkommen (wir erinnern an den berüchtigten Handel zwischen Darmstadt und Nassau wegen Verfertigung von Steinen im Rheinbette) am sichersten abgeholfen sein. Endlich würden wir der Centralregierung das Recht vindiciren, in allen Bundesstaaten diplomatische Agenten anzustellen und sich durch diese (wie solches bisher im Gebiete des Zollvereins geschehen ist) über die Befolgung ihrer Beschlüsse in steter Kenntnis zu erhalten. Zwischen den einzelnen Bundesregierungen würden die bisherigen stehenden Gesandtschaften als entbehrlich wahrscheinlich von selbst fortfallen.

Bei veränderter Form der Bundesregierung, würde auch das Reichsparlament, insbesondere das sogen. Oberhaus, eine andere Gestalt erhalten müssen. Nehmen die Bundesfürsten selbst oder durch Vertretung an der Bundesregierung Theil, so können sie nicht gleichzeitig im Oberhause sitzen; das Letztere bedarf daher anderer Elemente. Zu diesem Zwecke wünschen wir, dass die Mitglieder des Oberhauses (oder Senats), deren Zahl auf 2—300 festgesetzt werden könnte, von den einzelnen Bundesfürsten und den Regierungen der vier freien Städte nach Verhältniss der ihnen untergebenen Bevölkerung jedenfalls auf Lebenszeit ernannt, den einzelnen Bundesfürsten aber die Befugniß vorbehalten bleibe, einen gewissen Theil (etwa die Hälfte) der auf jeden treffenden Stellen erblich zu verleihen. Auf diese ehlichen Stellen würde den ehemals reichsunmittelbaren, später mediatisirten Fürsten ein vorzüglichlicher Anspruch einzuräumen sein. Die übrigen Stellen würden der Natur der Sache nach den Celebritäten in der Wissenschaft, in der Staats- und Kriegskunst zufallen, und so der Deutsche Senat das Prytaneeum werden, welches allen, die sich um das Deutsche Vaterland verdient gemacht haben, als glänzendes Ziel ihrer Thätigkeit entgegen leuchten, dem Vaterland selbst aber die Vortheile zuwenden würde, welche die auf einen Punkt vereinigten Schätze der Wissenschaft und Welterfahrung gewähren können. Eine Wahl von Mitgliedern des Oberhauses durch Ständeversammlungen auf gewisse Jahre halten wir, abgesehen davon, dass der Ausdruck Ständeversammlungen nach den jetzt entworfenen Deutschen Konstitutionen nicht mehr richtig sein dürfte, nicht für zweckmäßig. Das Volkselement ist in der zweiten Kammer zur Genüge vertreten, und dort ist die Wahl der Mitglieder durch das Volk an ihrem Platze. Die zweite Kammer vertritt das Prinzip der Bewegung, die erste soll den zu raschen Schwung derselben hemmen, bedarf also konservativer Elemente. Da sie aber zugleich die Vermittelung zwischen der Regierung und der Volkskammer übernehmen soll, so muss sie gleich unabhängig von beiden sein, daher nur aus lebenslänglichen, außer durch Urtheil und Recht unabsehbaren, theilweise sogar erblichen Mitgliedern bestehen.

Was die zweite Kammer (das Unterhaus) betrifft, so hat zwar die jedesmalige Erneuerung derselben durch Urwahlen ihre Bedenken; wir wollen jedoch mit unserem Urtheile hierüber so lange zurückhalten, bis sich die Ergebnisse, welche die inzwischen vorgenommenen Urwahlen geleistet haben, klar werden übersehen lassen.

Die Bestimmungen über die Kompetenz des Reichs (Bundes-) Gerichts finden wir durchweg angemessen, nur würden wir die Ernennung der Präsidenten und Mitglieder derselben nach dem Grundsatz:

„Alle Justiz geht vom Könige aus“, den Bundesregenten allein vorbehalten. Das die Bundesrichter (außer durch Urtheil und Recht) unabsehbar und nicht Mitglieder des Parlaments sein dürfen, welches unter Umständen vor dem Bundesgericht als Ankläger auftreten soll, liegt in der Natur der Sache. Hinzufügen möchten wir nur

noch, daß sie außer ihnen, auf die Bundeskasse anzuweisenden Gehältern von keinem Deutschen Bundesfürsten Pensionen oder sonstige Renten, die auf bloßer Freigebigkeit beruhen, beziehen dürften, insofern ihnen dergleichen nicht schon vor ihrer Anstellung als Bundesrichter zugestanden haben, und deren Fortbezug nicht von der Willkür des Verleiheins abhängt. Ebenso wenig dürften sie von irgend einem Bundesfürsten Orden oder Ehrenzeichen annehmen, da sie unter Umständen die Richter derselben sein sollen, mithin alles vermeiden müssen, was in den Augen des Volkes ihre völlige Unparteilichkeit im Mindesten zweifelhaft machen könnte.

Den Artikeln IV. und V. des Entwurfs stimmen wir überall bei.

Wir schließen diese Zeilen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß, wenn sie auch ihren Zweck, die streitenden Interessen wo möglich zu vermitteln, nicht erfüllen sollten, sie mindestens Männer von Fach, und vorzugsweise die Abgeordneten der bevorstehenden Nationalversammlung in Frankfurt, zu weiterem Nachdenken über diesen, die heiligsten Interessen des Vaterlandes umfassenden Gegenstand anregen möchten.

Stettin, den 10. Mai 1848.

Wilh. v. Tippelskirch, D.-L.-G.-Rath.

### Am Bußtage des Jahres 1848.

In einem Lande, das man sonst das Land der Treue nannte,  
Weil man dort kaum dem Namen nach Betrug und Arglist kannte,  
Regierte mild und väterlich ein frommer, weiser König,  
Und seines Zepters rühmte sich sein treues Volk nicht wenig.

Mit Freunden hätte Ledermann sein Gut und Blut und Leben  
Für seinen königlichen Herrn zum Opfer hingegeben,  
Und hätte Einer es gewagt, dem Ruhm ihm zu verkümmern,  
So hätte ihm das ganze Volk den Galgen lassen zimmern.

Doch siehe da! im Nachbarland, da stürzt ein Thron zusammen  
Und König und Minister fliehn vor jähren Aufruhrs Flammen!  
Empörer schrein: „das Volk ist frei! das Volk will seine Rechte!  
Das Volk und abermals das Volk will weder Herrn noch Knechte!“

Und dies Gescheh, daß Gott erbarmt! dringt auch in's Land der Treue,  
Und wieder klingt's von Ort zu Ort und immerdar auf's Neue;  
Bis endlich ein berauschter Schwarm von Pseudo-Literaten  
Auch hier fanfarisch ausposaunt des Ausland's Heldenthanen.

Und bald geheim, bald öffentlich schalt man die Staatsregierung,  
Und schlängt geflüchtet um's arme Volk die Stricke der Verführung.  
Von Mündigkeit des Volkes sprach man schmeichelisch im Volke,  
Und immer näher zog heran die schwarze Wetterwolke.

Vor des geliebten Königs Schloß sah man sie sich entladen:  
Dem tapfern Kriegsheer bot man Trost durch fränk'sche Barrikaden;  
Constitution erbat man sich mit Waffen in den Händen,  
Und um die Freiheit hielt man an mit Mord und Feuerbränden.

Dem König brach darob das Herz! tief schmerzt ihn die Verblendung;  
Doch voller Großmuth wehrt er ab der schweren Schuld Vollendung.  
Die Tobenden beschwichtigt er durch Milde ohne Gleichen;  
Schon war des Volkes Wunsch gewährt — er giebt das Friedenszeichen.

Doch wie? vergoß das Volk nun nicht auch Thränen bitt'rer Rache?  
Dacht' es erröthend nicht zurück an seine alte Treue?  
Nein, nein! zum Danke röhrt es noch von seines Königs Herzen  
Den thurenen Bruder, der das Land und Ihn verließ mit Schmerzen!

Ja, um nicht hinter fränk'schem Ruhm voll Schmach zurückzubleiben,  
Läßt eilig an des Prinzen Haus man „Nationalgut“ schreiben.  
Fürwahr! ein mächt'ger Fortschritt war's, ein Fortschritt im Empören!  
Nach solchem Fortschritt muß man wohl auch bald von neuen hören.

Frei war das Volk, es durfte nun sich Volksvertreter wählen;  
Doch wer vermag den Zug und Trug, der nun entstand, zu zählen!  
Den Einen stachelt die Sucht, dabei hervorzutragen;  
Den Andern föderate die Lust nach Far-niente-Tagen.

Dem armen Manne lag man vor, er würd' ein reicher werden,  
Und trefflich wußt' sich mancher Wicht als Volksfreund zu gebehrden;  
Den Arbeitsamen reizte man, die Arbeit zu verlassen,  
Und wie zur Zeit des Faufrechts galt das Recht des „Volks in Massen“.

O Volk, das du nach Fortschritt ringst, dein Fortschritt nennt sich Flüge!  
Sag' an, wer bürgt dem Freunde noch, daß ihm der Freund nicht trüge?  
Glaubst du, daß wahrer Fortschritt blüh' im Schooße wilder Rotten?  
Nein, mein geliebtes Preußenvolk, laß dein nicht länger spotten!

Besinne dich und schau zurück! denk' deiner alten Treue,  
Und laß nicht ab, bis deiner sich dein König wieder frene!  
O, mach' dein Unrecht wieder gut, gib ihm den Bruder wieder:  
Bereue deinen Nebenmuth, und schlag' die Augen nieder!

Dann wirst du bald auf neuer Bahn dich neu geboren fühlen,  
Und in der gold'n'en Freiheit Glanz dich weih'n zu höh'ren Zielen;  
Dann gehst du rüstig an das Werk und schreitest fort in Wahrheit:  
Dann bricht hervor aus düst'rer Nacht des neuen Tages Klarheit! —

Y.

Nur die Zeit-Umstände veranlaßten die Absendung der bereits eingegangenen Unterschriftenbögen. Damit nun Se. Majestät die Überzeugung erhalten, daß seine treuen Pommern mit den Umtrieben der Berliner nicht einverstanden, vielmehr die baldige Rückkehr des Prinzen von Preußen wünschen, so bitten wir, mit Sammlung der Unterschriften fortzufahren und dieselben sobald als möglich „an die Expedition der Stettinischen Zeitung, Krautmarkt No. 1053“, einzusenden, damit deren Uebersendung am 22sten Mai e. erfolgen kann. Auch in der Zeitungs-Expedition haben wir ein Exemplar der Petition zur Unterschrift aufgelegt.

Stettin, den 17ten Mai 1848.

Die Gewerks-Alterleute.  
Soran Most.

### Getreide-Bericht.

Berlin, 16. Mai.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen, 44 — 48 Thlr.

Roggan in loco neuer 27 — 30 Thlr.

Hafser, 48 — 52 pf. 18 — 20 Thlr.

Gerste 24 — 25 Thlr.

Nübel in loco 10 $\frac{1}{4}$  — 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Spiritus in loco 16 Br., 15 $\frac{1}{2}$  Thlr. bez.

Breslau, 15. Mai.

Weizen, weißer 52, 55 bis 58 sgr., dergl. gelber 48, 51 bis 53 sgr.  
Roggan, 33, 36 — 38 sgr. Ordinare Waaren vernachlässigt, beserte aber zu 38 sgr. gesucht.

Gerste 30, 32 bis 34 sgr. Hafser 20, 22 — 24 sgr.

Spiritus wenig gehandelt, 50 Eimer wurden heute a 7 $\frac{1}{2}$  Thlr. begeben.

Nübel 9 $\frac{1}{2}$  Thlr. bezahlt.

Die Zufuhr am heutigen Markte war nicht beträchtlich, dennoch aber wichen die Preise um eine Kleinigkeit.

### Berliner Börse vom 16. Mai.

#### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Z f	Brief.	Geld.	Gem.	Z f	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3 $\frac{1}{2}$	70 $\frac{1}{4}$	—	Kur.-u.Nm.Pfdhr.	3 $\frac{1}{2}$	—	87 $\frac{1}{4}$
Seeh. Präm.Sch.	—	—	77 $\frac{1}{4}$	a 70	Schles.	do.	—
K. u. Nm. Schuld.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. Lt. B. gar do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt-Obl.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch	—	64 $\frac{1}{2}$	—
Westpr. Pfandbr	3 $\frac{1}{2}$	74 $\frac{1}{4}$	—	Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{3}$	13 $\frac{1}{3}$
Grosh. Posen do.	4	—	—	And. Gldm. a 5 th.	—	12 $\frac{1}{3}$	12 $\frac{1}{3}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Disconto.	—	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Pomm. do.	3 $\frac{1}{2}$	68	—				

#### Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdb.	4	80 $\frac{1}{4}$	80 $\frac{1}{4}$	50
do bei Hope 3.4. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	—	
do. do. 1. Aufl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do Stiegl. 2.4. A.	4	—	67	Hamb. Fener-Cas.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5. A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do.v.Rthsch. Lst.	5	—	87	Holl. 21 $\frac{1}{2}$ 0 Int.	2 $\frac{1}{2}$	—	—	
do.Poln.SchatzU.	4	47 $\frac{1}{4}$	46 $\frac{3}{4}$	Kurh. Pr.O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L.A.	5	—	59 $\frac{1}{4}$	Sardin. do. 26 Fr.	—	—	—	
dagl. L.B. 200 Fl.	—	—	—	N. Bad. do. 25 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdb. a. C. 4	80 $\frac{1}{4}$	80 $\frac{1}{4}$	—					

#### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Tages-Cours	Priorit. Actien	Tages-Cours		
Zinstaus	Reinertr. 47	Zinstaus	Reinertr. 47		
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 7 $\frac{1}{2}$ bz.	75 $\frac{1}{2}$ bz.	Berlin-Anhalt . . . .	4	—
do. Hamburg . .	4 2 $\frac{1}{2}$	59 B. 58 G.	do. Hamburg . . . .	4 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	75 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Potsd.-Magd.	4	68 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	45 bz.	do. do. . . .	5	74 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	Magd.-Leipziger . .	4	—
do. Leipziger . .	4 15	—	Halle-Thüringer . .	4 $\frac{1}{2}$	—
Halle-Thüringer . .	4	41 bz.	Cöln-Minden . . . .	4 $\frac{1}{2}$	72 bz.
Cöln-Minden . . . .	3 $\frac{1}{2}$	62 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
do. Aachen . . . .	4	45 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. 1 Priorität . .	4	—
Bonn-Cöln . . . .	4	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	—	Düsseld.-Elberfeld .	4	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	Niederschl.-Märkisch.	4	70 B.
Niederschl. Märkisch	3 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$ B. 56 $\frac{1}{2}$ G.	do. do.	5	75 bz.
do. Zweigbahn .	4	—	III Serie . . . .	5	74 B. 73 $\frac{1}{2}$ G.
Oberschles. Litr. A.	3 $\frac{1}{2}$	—	do. Zweigbahn	4 $\frac{1}{2}$	—
do. Litr. B.	3 $\frac{1}{2}$	60 G.	do. do.	5	—
Cosel-Oderberg . .	4	—	Oberschlesische . . .	4	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	Cosel-Oderberg . . .	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	Steele-Vohwinkel . .	5	—
			Breslau-Freiburg . .	4	—
<b>Quittungs-Bogen.</b>					
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4 60	67 bz.	Ausl. Stamm-Actien.		
Stargard-Posen . .	4 90	45 $\frac{1}{2}$ G.	Dresden-Görlitz . . .	4	—
Bergedorf-Märkische	4 90	41 G.	Leipzig-Dresden . . .	4	—
Brieg-Neisse . . . .	4 90	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Magdeb.-Wittenborg	4 60	41 $\frac{1}{2}$ B.	Sächsisch Bayerische	4	—
Aachen-Maastricht .	4 30	—	Kiel-Altona. . . . .	4	78 $\frac{1}{2}$ G. 79 B.
Thür. Verbind.-Baha	4 20	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4 90	—	Mecklenburger . . . .	4	—
Festher . . . . 26 Fl.	4 80	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 80	30 $\frac{1}{2}$ a 30 $\frac{1}{2}$ bz.			

Die Course hielten sich fest, doch blieb der Umsatz sehr beschränkt. Preuss. Bank-Antheile flauer als gestern.

#### Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Monat Mai.	29.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	16.	334,90"	334,87"	334,51"
Thermometer nach Réaumur.	16.	+ 5,0°	+ 19,8°	+ 14,5°

Beilage.

Mittwoch, den 17. Mai 1848.

## Spanien.

Madrid, vom 7. Mai. Heute früh fand ein mißlungener Aufstandsversuch statt. Die am gestrigen Abend erfolgte Ausweisung mehrerer, wegen ihrer ultra-liberalen Ansichten bekannten Personen hatte große Aufregung veranlaßt. Auf der Plaza mayor sammelten sich große bewaffnete Volksmassen, denen sich Unterroffiziere und Soldaten des Regiments „Espana“, so wie mehrere pensionierte Offiziere anschlossen; letztere führten das Kommando. Die Truppen besetzten die Deputirten-Kammer und andere öffentliche Gebäude. Kanonen wurden aufgeschossen und es kam auf der Plaza mayor zum heftigen Kampfe, wobei 60 Personen getötet und verwundet wurden. Einigen Offizieren des Regiments „Espana“ gelang es, die zu den Insurgenten übergetretenen Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Um 9 Uhr war der Aufstand unterdrückt. Es wurden viele Bürger verhaftet. Der General-Kapitän Fulgosio ist schwer verwundet, auch mehrere andere Stabs-Offiziere erhielten Wunden. General Narvaez war einer der ersten, welcher die Insurgenten angriff. Madrid ist im Belagerungszustand erklärt und das Kommando dem General Pezuela übertragen worden. Niemand darf ohne Erlaubniß des politischen Chefs die Stadt verlassen. Ein Kriegsgericht wurde sofort eingesetzt. Die Zahl der Insurgenten soll nicht über 300 betragen haben. Die angesehensten Bewohner der Hauptstadt haben eine Adresse an die Königin erlassen, welche Nachmittags bekannt machen ließ, daß sie Federmann empfangen werde, der dies wünsche. (St.-A.)

## Griechenland.

Athen, 30. April. Ernst Natur für diesen Augenblick ist der Einfall bewaffneter Banden im Osten und Westen unserer Nordgrenze. Im Osten überschritt der politische Flüchtling Velenzas mit 170 Türkischen Albanesen die Griechische Grenze, und da seine Amnestierung und die seiner Genossen den Behörden und dem Volke bekannt war, so fand er sich ohne den geringsten Widerstand bald in dem wohlhabenden Grenzdörfchen Amaliopolis ein. Von hier aus erließ er eine Proklamation an das Volk, des Inhaltes, daß es sich um ihn schaaren möchte, um den Umsturz des gegenwärtigen Systems zu bewerkstelligen und die Auflösung der Kammer zu erzwingen. Er setzte alle Königl. Behörden ab, zwang die Geistlichen, unter Vortragung des Kreuzes, seinem Zuge voranzugehen, und kündigte seinen Einzug in Lamia, der Hauptstadt der Nordost-Provinz Phthiotis, auf den 26sten Abends um 5 Uhr an. Sobald die Regierung Nachricht erhalten hatte, traf sie ernste und, wir wollen hoffen, wirkame Maßregeln, um diese Rebote zurückzudringen. Der Adjutant des Königs, General Mamurris, wurde jogleich mit dem Oberkommando der Streitkräfte jener Provinz bekleidet und zur selben Stunde auf dem Dampfschiffe Otto das in Athen garnisonirende Grenzbataillon unter dem Major Dino Loulio nach Lamia geworfen. Auch Papakosta, ein anderer amnestierter Flüchtling, soll sich an der Grenze bei Janina mit einem bewaffneten Haufen gezeigt haben. Auf der Nordwestgrenze sind Türkische Räuber, die seit vielen Monaten in Türkischem Solde standen, über die Grenze gebrochen und proklamiren auch eine Verbesserung unseres politischen Systems. Wir können uns nicht enthalten, den Zustand, welcher uns jetzt bedroht, als eine Folge des rücksichtslosen Benehmens der europäischen Diplomatie in der bekannten Griechisch-Türkischen Differenz anzusehen, welches das Ansehen des Königthums in der Person des Königs Otto untergraben hat.

Stettin. Die neuesten Vorgänge in Berlin beweisen zur Genüge, wie der Berliner Pöbel (wir fürchten zu beleidigen, wenn wir schlechtweg sagen wollten: die Berliner) die Errungenchaften seiner Revolution verstanden wissen will, nämlich: das Ministerium ist nicht dem preußischen Volke, nicht der aus den 8 Provinzen berufenen Nationalversammlung verantwortlich, sondern der Handvoll Literaten, die sich aus allen Weltgegenden nach Berlin verlaufen, und durch die gemeinsten Buhlereien und Speichelereien um die Kunst des großen Hauses mit leichter Mühe sich einen Anhang zu verschaffen gewußt haben. Sie machen sich eine Censur über die Schritte der Regierung an, wie sie selbst von der russischen Despotie nicht geübt wird, sprechen allen Gesetzen Hohn, vergreifen sich an Personen und Eigenthum und suchen durch Riesendemonstrationen die Regierung einzuschüchtern, und ihr fastlich jede Gewalt aus den Händen zuwinden. Schon hatten vor wenigen Tagen die Stimmführer in ihrer ungemeinen Freiheit die Absetzung des Ministeriums verfügt und gedruckte Listen eines sogenannten Volkssministeriums — in denen sie zum Theil selbst paradierten — unter das Volk verbreitet — nur ein Zeichen der Furcht, der Nachgiebigkeit unserer Minister, und sie wären gefürzt, und das ganze Land stände in vollem Aufrühr. Denn das bilde sich doch kein Berliner Volksaufwiegeler ein, daß nur eine Provinz des preußischen Staates ein Ministerium Jung &c. anerkennen würde! — Die Provinzen in ihrer Gesamtheit haben bis jetzt geschwiegen, sie vertrauten, daß bei der Volksbüchtheit der neuen Regierung alle Agitationsversuche zweck- und erfolglos sein würden. Jeder kommende Tag steigert indeß die Besürchtung, daß das Ministerium doch vielleicht der rohen physischen Gewalt weichen müsse, und es fragt sich, ob es nicht unrecht, ob es nicht schimpflich sei, solchem Treiben ferner müßig zuzusehen, ob nicht bei fortgesetztem Schweigen hier auch ein „zu spät“ eintreten könne, fürchter-

licher als je eins in der Geschichte? Deshalb sei es denn auch offen ausgesprochen, und alle Zeitungen, denen es um eine heilsame und gelegliche Entwicklung der erlangten Freiheit zu thun ist, mögen diese Aufforderung verbreiten:

„Wenn Berlin fortfährt, die Freiheit unserer Regierung, und wohl gar auch die der Nationalversammlung zu beschränken, und sich anmaßt, das ganze Land tyrannisiren zu wollen, so müssen sämmtliche Provinzen erklären, daß es sich damit der Würde, Residenz unseres Königs und Sitz der Staatsregierung zu sein, verlustig gemacht hat, und daß beide nach einer andern Stadt der Monarchie zu verlegen sind.“

Empfindlicher kann Berlin nicht gestraft werden, und wenn auch die Folgen dieser Maßregel viele Unschuldige treffen würden, so geschieht diesen doch schon aus dem Grunde kein Unrecht, weil sie den täglich sich häufen den Freveln keinen kräftigeren Widerstand zu leisten im Stande sind. J.

(Eingesandt). Das Staatsministerium hat als die verantwortliche Regierung des Landes dem Könige die Zurückberufung des Prinzen von Preußen anempfohlen. Diese Zurückberufung ist geschehen in der Art, daß das Ministerium für sie verantwortlich ist, und findet in Berlin lebhaften Widerspruch. Das Ministerium behält sich vor, die Meinung auch der übrigen Bevölkerung zu hören, und es wird die Pflicht eines jeden, seine Ueberzeugung in dieser Sache auszusprechen, der den Staat überhaupt noch nicht in seine Elemente zerfallen meint. — Das Ministerium ist für die Gesetzmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit seiner Maßregeln verantwortlich. Die Gesetzmäßigkeit jener Zurückberufung steht außer Frage. Es heißt zwar: „das Volk hat den Prinzen vertrieben, das Volk nur kann ihn zurückrufen.“ Aber selbst wenn das erstere wahr wäre, — und es ist nicht wahr — so würde das Ministerium doch nur gesetzmäßig handeln, wenn es giebt kein Gesetz, nach welchem der Prinz hätte vertrieben werden können. Oder sollen auch hier wie in dem Schöppel'schen Prozeß an der Herrlichkeit und Größe des Volks-Willens alle früheren Gelege aufgehoben und unanwendbar geworden, gar vielleicht neue und unerhörte auch unausgesprochen gegeben und in Kraft getreten sein? Wir nennen die Zurückberufung gesetzmäßig, weil sie keinem bestehenden Gesetze widerstreitet. Vielleicht nennen andere das gesetzmäßig, was einem bestehenden Gesetze gemäß ist. Ein Gesetz, was die Anwesenheit des Prinzen fordert, besteht nicht. Weil nun die Zurückberufung dann weder gesetzmäßig, noch gesetzmäßig ist, so kann sich die Verantwortlichkeit des Ministeriums nur auf ihre Zweckmäßigkeit beziehen und diese Zweckmäßigkeit steht denn auch wirklich in Frage. — Aber es ist falsch, daß diese Frage als die erste hingestellt wird. Vielmehr muß zuerst gefragt werden: Wem ist das Ministerium verantwortlich? Unzweifelhaft dem ganzen Volke. Die Stimme des Volks aber wird in der gesetzmäßig erwählten und berufenen Versammlung seiner Vertreter ein Organ finden, sich auszusprechen. Dieser Versammlung wird es zustehen, ihr Urtheil über die Maßregel zu sprechen; sie, und zwar vielleicht nicht schon die erste, sondern erst die zweite Versammlung, ist dazu berufen und allein befähigt. Nicht aber darf sich zum Richter der Handlungen des Ministeriums aufwerfen irgend welche unorganische zufällig zusammengetretene Masse, deren Eigenmächtigkeit und Anmaßung den Frieden stört, das Vertrauen in eine befriedigende Fortführung und Erledigung unserer schwedenden Fragen im Keime erstickt, und mit einer harten Tyrannie alle diejenigen bedroht, welche eine andere als die verfassungsmäßige Lösung derselben zu keiner Zeit für berechtigt oder für Langbein.

## Aufruf an alle Preußen.

Berlin. (Eingesandt.) Schande ist es für jeden echten patriotischen Preußen, daß man einem nichtswürdigen Club, der sein Asyl in Berlin aufgeschlagen hat, und aus Menschen, die der vernorstenen Klasse angehören, besteht, sich aber den Titel eines politischen Clubs bedienen, duldet. Die Mitglieder sind jedem als Republikaner mit den frechsten Gefährdungen und als Aufwiegler des Volks gegen die Königl. Regierung und die Gesetze bekannt; diese erfreuen sich jetzt sogar, von Berlin aus dem ganzen Preußischen Staate Gesetze vorschreiben zu wollen. Kann ein wirklich Preußisches Volk, mit Vaterlandsliebe beseelt, noch länger diesen Frevel ungestraft mit ansehen?

Ein Pomm.

## Aus dem Leben.

Den Oberst an der Spieße, ganz unverdrossen ziehn  
Vom Regimente Colberg die Pommern durch Berlin.

Kommt so ein Held von gestern, der siegestrunken brennt,  
Gat keck und vollgewichtig zum Führer hergerennt,

Streckt ihm die Hand entgegen und tritt ihm nah' und spricht;  
Willkommen hier, willkommen, und fürchtet Euch nur nicht!

Kann keine Hand Euch geben, ruft Jener hoch vom Sitz,  
Die rechte lenkt, die linke, die liegt bei Dennewitz,

Und daß wir uns nicht fürchten, weiß Jeder, der uns kennt;  
Noch sind wir, was wir waren, Colberger Regiment.

D...

## STADT - THEATER.

Freitag, den 19ten zum ersten Male:

### Eine Frau als Lustspiel-Honorar,

oder

### Der Börsenschwindel.

Original-Lustspiel in 4 Akten von H. F. Heine.

Hierauf: „Lorenz und seine Schwester“, Posse  
mit Gesang von Friedrich.

Frau e.

Hat der Polizei-Commissair Schulz das Recht, meine  
Bude mit Waren vom Jahrmarkt (Bollwerk) weg-  
bringen lassen zu wollen, wo ich 21 Jahre gestanden.

Hat besagter Herr Commissair das Recht, mich rech-  
lichen Bürger mit einem Spißbuben zu vergleichen.

Gustav Kühl.

## Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.  
Das Kaiserl. Russische Post-Dampfschiff „Wladimir“ wird nach einer heute eingegangenen Benachrichtigung seine erste Fahrt von Kronstadt nach Swinemünde am 20ten Mai c. — und die erste Fahrt von Swinemünde zurück am 27ten Mai c. antreten.  
Stettin, den 15ten Mai 1848.

Ober-Post-Amt.

Publicandum.  
Zum Zwecke einer Reparatur der Baumbrücke wird

Aus zuverlässigen Mittheilungen ist uns bekannt  
geworden, daß es in Posen augenblicklich an Chirpice  
für unsere in den dortigen Kämpfen verwundeten  
Soldaten fehlt. Ueberzeugt, daß viele Damen  
diesem Mangel abzuholen bereit sind, erbieten wir  
uns, alle uns zukommenden derartigen Gaben rasch  
nach Posen zu befördern und bitten um reichliche  
und schnelle Zusendung.

Stettin, den 14ten Mai 1848.

L. v. Wrangel. Wartenberg.

Constitutioneller Club.

Freitag den 19ten d. M. Abends 8 Uhr, öffent-  
liche Sitzung im Saale des Baierischen Hoses.

die Fahr-Passage über dieselbe vom 18ten d. M. an auf 3 Tage gesperrt werden.

Stettin, den 16ten Mai 1848.  
Königl. Polizei-Direktion.  
Hessenland.

#### Publicandum.

Wegen Herstellung des zwischen der großen Oderstraße und dem neuen Markt belegenen Kanals muss die Fahrpassage über denselben vom 18ten d. Mts. ab auf mehrere Tage gesperrt werden.

Stettin, den 15ten Mai 1848.  
Königl. Polizei-Direktion.  
Hessenland.

#### Todesfälle.

Von unseren am Scharlachfieber erkrankten 3 Kindern wurde uns heute Nachmittag unsere älteste Tochter Auguste, im 5ten Lebensjahr, durch den Tod genommen. Beihilfenahme fühlenden Freunden diese trübende Anzeige.

Swinemünde, den 15ten Mai 1848.  
Marius und Frau.

#### Gerichtliche Vorladungen.

Ediktalladung der an dem Gute Neinfeld R., Nummelsburgischen Kreises, Anteile A. und B., zu Lehen berechtigten Agnaten der Geschlechter v. Massow, v. Seiger und aller sonstigen zu Lehen berechtigten Familien.

Auf Antrag des Kaufmanns G. H. Iske zu Stolp, der gegen den Kaufmann Stark eine Forderung von 2000 Thlr. nebst Zinsen rechtmässig erstritten hat, ist die notwendige Subbassation des dem Rentier Stark als Civilbesitzer gehörigen Gutes Neinfeld R., Nummelsburgischen Kreises, aus den kombinierten Anteilen A. und B. und den dazu geschlagenen Pertinenzen bestehend, zu diesem Zwecke aber die Vorladung der an diesem Gute und Pertinenzen zu Lehen berechtigten Geschlechter, Behufs Ausübung ihrer Lehrechte, verfügt worden.

Der Anteil A. ist ein alt v. Massow'sches Lehen. Von dem Anteil B., der als ein solches noch im Hypothekenbuch verzeichnet steht, ist es zweifelhaft, ob er noch für ein solches zu erachten sei, indem er Inhalts des von der Lehnskanzlei zu Stettin unterm 8ten Oktober 1846 ertheilten Urteiles bei derselben als v. Massow'sches Lehen nicht mehr aufgeführt ist, seitdem durch das Instrument vom 16ten November 1665 damals lebende Agnaten des Geschlechts v. Massow auf das Lehen und Einlösungrecht daran entsagt haben.

Dagegen ist Inhalts des Hypothekenbuchs im Jahre 1743 Adolph Christian v. Seiger mit diesem Anteil zum neuen Lehen investiert worden.

Den Anteil A. hat der Hofmarschall Valentin von Massow durch Kaufkontrakt vom 26sten Februar 1799 für 7500 Thlr., den Anteil B. derselbe durch Vertrag vom 12ten März desselben Jahres für 3300 Thlr. erworben.

Beide Anteile hat dinnächst mit dem Zubehör der Kammerherr August Carl Valentin v. Massow mittels Vertrages vom 25ten März 1840 an die Kaufmann Iskenschen Cheleute für 16.600 Thlr., und diese durch Kontrakt vom 27ten August 1841 für 18.000 Thlr. an den Kaufmann Stark verkauft.

Es werden nun Behufs Ausübung ihrer Lehrechte an dem Gute Neinfeld R. nebst Pertinenzen, sämtliche Agnaten

A. des Geschlechts von Massow, unter diesen folgende ihrem Leben und Aufenthalte auch unbekannte:

- 1) Jacob Reinhold von Massow, früher zu Heinrichsdorff, des Jacob v. Massow zu Groß-Bölk-Esel,
- 2) dessen Vaterbruder, Caspar v. Massow, Jacob v. Massow's Sohn,
- 3) Caspar Christoph Ferdinand v. Massow, des Hauptmanns Caspar Friedrich Sohn, im Jahre 1807 Landschafts-Deputirter zu Stolp und Besitzer des Gutes Wusseken,
- 4) Ernst Ludwig Johann v. Massow, früher auf Ge- wiesen und Grünhoff, Sohn des Landrats Jo- hannes Franz Gottlob v. Massow auf Treten,
- 5) Anton Wilhelm v. Massow, Sohn des Obristen Friedrich Eugen, im Jahre 1807 Hauptmann a. D. zu Gollinchen bei Cottbus und dessen angeblich in Sächsische Dienste getretener Sohn,
- 6) Friedrich v. Massow, früher zu Bals in der Provinz Limburg,
- 7) Georg v. Massow, Ingenieur-Lieutenant zu Leyden,
- 8) Wilhelm Cornelius v. Massow, Artillerie-Lieuten- tant zu Wittenberg,
- 9) Gerlach Cornelius Johannes v. Massow zu Leyden, Sohne des Gottfried v. Massow, früheren Residenten zu Nembang auf Java, dann Rath im Magistrat zu Leyden,
- 10) Theophil v. Massow, früher Premier-Lieutenant im Kadetten-Corps zu Culm,
- 11) Hans v. Massow, Lieutenant a. D.,
- 12) die lebensfähigen Descendanten des zu Neugut bei Glogau verstorbenen Regierungs-Rathes v. Massow,

#### B. des Geschlechts v. Seiger,

Adolph Christian v. Seiger, und der Hauptmann Casper Georg Gottlob v. Seiger; so wie die Agnaten sämtlicher unbekannten, an dem Gute Neinfeld R. nebst Zubehör zu Lehen berechtigten Geschlechter hiermit vorgeladen, in dem auf den 16ten September 1848, Vormittags

11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath von Lescien, anberaumten Termine selbst oder durch Bevoll-

mächtigte, wozu ihnen die Justiz-Rathes Naumann, Hildebrand und Villnow, und Justiz-Kommissarius Eckardt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, um ihre Lehrechte an Neinfeld R. nebst Pertinenzen zur Ausübung zu bringen, die zur Begründung derselben erforderlichen Beweismittel in Urkraft beizubringen, mit dem Provokanten und den sich etwa meldenden Agnaten zu verhandeln und dinnächst das Urteil zu erwarten.

Diejenigen, welche von den etwähigen Lehmberechtigten in diesem Termine sich nicht melden und ihre Lehrechte an dem gedachten Gute nicht nachweisen können, haben zu erwarten, dass sie mit ihren lebensfähigen Descendanten mit ihren sämtlichen Lehrechten, namentlich der Wohlthat der Lehntage, dem Verkaufrecht, dem Einlösung- oder Revokationsrecht, und wie sie sonst Namen haben mögen, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das Gut Neinfeld R. nebst Pertinenzen wird in diesem Falle für ein Allodium erklärt und die Allodialqualität im Hypothekenbuche vermerkt werden.

Stettin, den 12ten November 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

#### Verkäufe beweglicher Sachen.

Mit allen Sorten künstlicher und natürlicher Mineral- Brunnen,

frischer diesjähriger Füllung, ist mein Lager wieder vollständig assortirt, und empfehle davon bei Parthien und einzeln billigst. Ferner empfehle ich das beliebte

Poudre Févre, oder Seltewasser-Pulver,

und das bewährte Heilmittel gegen Husten, Heiserkeit und alle andern Haistkrankheiten,

Syrup Capillaire, die Original-Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 12½ sgr., angelegentlich.

J. F. Krösing, oberhalb der Schuhstraße No. 626.

Bestes trockenes birken Klobenholtz a 5½ Thlr., bei P. Lange, Speicher No. 48.

Ein gesundes Arbeitspferd steht zum Verkauf, Langenbrückstraße No. 89.

Eine vollständig eingerichtete Destillation, bestehend aus 2 kupfernen Blasen, wovon eine mit Becken, einigen 30 gestrichenen ovalen Lager-Fässern, Reinigungskübeln, Kühlzahn, Kirschmühle und Preß, sowie sonstig dazu gehörige Geräthschaften, alles fast ganz neu, steht billig zum Verkauf und ertheilt Naheres hierüber Betsch & Hammerstein, Stettin, Heumarkt-No. 39.

Grünes Kistenglas in allen Größen billigst bei H. P. Kreßmann.

Bestes trockenes Seegras in Leinwand verpackt halte ich stets vorrätig und offeriere billigst Ludw. Heuer, Schröder.

Eine Parthie leere Schwefelsäure-Ballons suchen wir zu kaufen.

Doebel et Eickhoff.

#### Verpachtungen.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf den Feldmarken der im Danzigerschen Kreise belegenen Marienstifts-Dörfer Scholzwin, Wamliß und Nieder-Zabden, soll in dem am Mittwoch den 24ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslökal (kleine Domstraße No. 776 hieselbst) anstehenden Termin auf die 6 Jahre vom 1sten Juni c. bis 1sten Juni 1851 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden.

Stettin, den 14ten Mai 1848.

Die Marienstifts-Administration.

Vermietungen.

Schuhstraße No. 861-62 ist zu Michaelis die 2te Etage zu vermieten.

Vorne auf der großen Lastodie No. 219 ist ein Raum nebst Wohnung zum 1sten Juni zu vermieten.

Rosengarten No. 302 ist Stube, Kammer, Küche sogleich zu vermieten.

In der 3ten Etage Frauenstraße No. 908 ist eine besqueme Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör zum 1sten Juli c. billig zu vermieten.

Papenstraße No. 308 sind 2 Stuben, Kammer und Küche für 4½ Thlr. zu vermieten. A. Siebner.

In der Louisestraße No. 750 ist die 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben, einer Mädchenstube, nebst Küche und Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Gr. Lastodie No. 193 ist die elegant tapezierte 2te Etage, bestehend aus 6 aneinanderhängenden Stuben mit allem wirtschaftlichen Zubehör und Stallung für 3 Pferde, sogleich oder zum 1sten Juli d. J. zu vermieten.

Ein Quartier von 3 Stuben ist zu vermieten Hei- ligegeiststraße No. 332.

Zwei billige Sommerstuben sind bei Petri auf Grünhof zu vermieten.

Eine unmöblirte Stube, parterre, zum Laden geeignet, ist sogleich zu vermieten Kl. Domstraße No. 686.

Die Parterre-Wohnung rechter Hand in meinem Hause Frauenstraße No. 893, bestehend aus 3 Stuben, kann zum 1sten Juli bezogen werden, dieselbe eignet sich besonders zum Comptoir oder Laden.

Paul Julius Stahlberg.

Die zweite Etage des Hauses Louisestraße No. 755 ist zum 1sten Juli d. J. zu vermieten. Näheres beim Wirth.

Frauenstraße No. 894 wird zum 1sten Oktober c. das herzhaftliche freundliche Quartier, Sonnenseite, in der 2ten Etage, aus 3 größern und kleinern Zimmern nebst allem erforderlichen Zubehör bestehend, mietfrei. Auf Verlangen kann dasselbe schon 2-3 Monate vorher bezogen werden. Das Nähere bei dem Wirth.

Eine wirklich gute herzhaftliche Wohnung, bel. Etage, Sonnenseite, von 8 heizbaren Plätzen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirtschaftsräumen, ist zum 1sten Juli 1848 fernherweit zu vermieten. Wo? wird in der Zeitungs-Expedition gefragt.

Kuhstraße No. 290 ist eine freundliche Stube und Kabinett parterre mit Möbeln zu vermieten.

Junkerstraße No. 1110 sind zwei Stuben, helle Küche zum 1sten Juni zu vermieten.

Breitestraße No. 362 ist ein Laden zu jedem Geschäft passend, so wie die dritte Etage, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, sogleich und die 2te Etage zum 1sten Juli zu vermieten.

Frauenstraße No. 925 ist ein Laden mit freundlicher Wohnung zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Auch sollen die darin sich befindlichen Repositorien verkauft werden.

Dienst- und Verwaltungsgeschäfte.

Zwei Musikus-Gehülfen, ein Geiger und ein Clarinetist, finden sofort dauernde Condition beim Musikus Hübner in Pyris.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Sommer-Beinkleider (jeder Art) werden schnell und sauber gewaschen, auch aufgearbeitet bei S. Schröder, gr. Oderstr. No. 9, parterre.

Frische graue Blütengräte aus meinem Teich, a Stück 2 sgr. 6 pf., sind täglich zu haben und werden auch auf Verlangen applizirt.

Beuel, Bollwerk No. 1068.

Ein weißer und braun gesteckter junger Wachtelhund, auf den Namen „Wächter“ hörend, hat sich verlaufen. Dem Wiederbringer eine Belohnung. Speicherstraße No. 67.

Die Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit begründet, unter spezieller Aufsicht der Königl. Sächsischen hohen Landesregierung und unter Kontrolle einer jährlich abzuhanldenden Generalversammlung gehend, zu welcher jedes ansiedelnd Gesellschafts-Mitglied stimmsfähig ist, verleiht Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämienrägen.

Antrags-Formulare und jede zu wünschende Auskunft werden von uns jeder Zeit mit Vergnügen ertheilt.

Hiermit empfehlen wir das Greiffenberger Kreis-Blatt zur Publikation von Privat-Anzeigen jeder Art. Kreptow a. d. Rega. Die Redaktion.

Wer gestern, am 15ten d. Mts., von dem Preußischen Adler auf der Fahrt von Swinemünde nach Stettin aus Versehen einen schwarzen Seiden-Regenschirm mit sich genommen hat, wird hiermit höflich erucht, denselben im Hotel de Petersburg gefälligst abgeben zu lassen. Stettin, den 15ten Mai 1848.

Ein kleiner, ganz weißer Bologneser Hund, halb gescheren, ist am 15ten d. M. abhanden gekommen. Dem Wiederbringer wird eine gute Belohnung zugesichert am Dampfschiff-Bollwerk No. 1174, eine Treppe hoch.

Die sich seit mehreren Jahren bewährte Wasserheil-Anstalt in Frauendorf empfiehlt sich. A. Schulze.

Gereide-Märkte-Preise.

Stettin, den 16. Mai 1848.

Weizen : 1 Thlr. 20 sgr. bis 1 Thlr. 22½ sgr.

Roggen : 1 1/2 22½ 26½

Gerste : 20 22½ 25

Hafer : 5 6½